



1. Advent 2025

Kirchenwahlen.de

Kirchengemeinderatswahlen

In der Evangelischen Landeskirche in Baden leiten die gewählten Kirchenältesten zusammen mit der Gemeindepfarrerin bzw. dem Gemeindepfarrer die Gemeinde. Die sechsjährige Amtszeit der Ende 2019 gewählten Kirchenältesten läuft Ende des Jahres 2025 ab. Daher werden am 30. November, diesen Jahres, die Kirchenältesten neu gewählt. Wir bitten Sie herzlich, bei dieser Wahl mitzuwirken.

Die wahlberechtigten Gemeindeglieder werden gebeten, Wahlvorschläge für die Wahl der Kirchenältesten einzureichen. Vordrucke für die Wahlvorschläge sind beim Pfarramt erhältlich. Die Wahlvorschläge sind bis spätestens 26. September 2025 beim Evangelischen Pfarramt einzureichen.

Ein Wahlvorschlag muss von mindestens zehn wahlberechtigten Gemeindegliedern (§ 66 LWG) unterzeichnet sein und die/der Vorgeschlagene muss die Einwilligung zur Kandidatur abgegeben haben. Nach dem Leitungs- und Wahlgesetz kann als Kandidierende(r) vorgeschlagen werden, wer

1. wahlberechtigt ist (§§ 3 und 3a LWG),
2. spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat (§ 4 Abs. 1 LWG),
3. bereit ist, im Leben der Gemeinde und im Gottesdienst verantwortlich mitzuarbeiten und die kirchlichen Ordnungen anzuerkennen (§ 4 Abs. 2 LWG).
4. nicht in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis von mehr als 5 Stunden zu einer Kirchengemeinde oder zu einem Kirchenbezirk steht und den Dienst für die Pfarrgemeinde versieht, in der er oder sie wahlberechtigt ist (§ 4 Abs. 3 LWG).

In unserer Kirchengemeinde sind gemäß § 7 Abs. 2 LWG sechs (6) Kirchenälteste zu wählen.

Die Grundordnung und das Leitungs- und Wahlgesetz der Evangelischen Landeskirche in Baden können Sie über die Rechtssammlung online (www.kirchenrecht-baden.de) oder beim Pfarramt während der allgemeinen Sprechzeiten einsehen.

Mit Ihrer Teilnahme an der Wahl tragen Sie wesentlich dazu bei, in unserer Kirche das Priestertum aller Getauften verantwortlich mitzugestalten. Dafür danken wir Ihnen schon jetzt herzlich.

Ihr Kirchengemeinderat